## VERFAHRENSSCHEMA

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei (Tel.: 110) oder die Feuerwehr (Tel.: 112) einzuschalten.

1



VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Alle Mitarbeitenden

2



Mitteilung an die KSB\*

Name, Kontakt

(Beobachtungsbogen auszufüllen mit der KSB\*)

Information an die Einrichtungsleitung Name, Kontakt, Dienstort

3



Gefährdungseinschätzung mit einer weiteren Fachkraft "4-Augen-Prinzip"

(Gefährdungseinschätzungsbogen)

Hinzuziehung der IseF\*\*

Name, Kontakt, Dienstort

KWG liegt nicht vor - ENDE

4



VERDACHT ERHÄRTET SICH Information an die Einrichtungsleitung Name, Kontakt, Dienstort

Die KSB\*

5



GESPRÄCH MIT FAMILIE UND KIND

Unterbreitung konkreter Unterstützungsangebote (Gesprächsprotokoll)

Ist unter Einbezug qualifizierter Sprachmittlung zu führen. Ist nicht zu führen, wenn so eine weitere Gefährdungslage entstehen könnte.

6



IST DIE KWG ABGEWENDET UND DAS KINDESWOHL SICHERGESTELLT?

Folgegespräch mit der IseF\*\* Name, Kontakt, Dienstort KWG wurde abgewendet - ENDE

**KWG wurde NICHT abgewendet** 

7

Mitteilung an das zuständige Jugendamt

Name, Kontakt

(Meldebogen)

Information an die Einrichtungsleitung

Name, Kontakt, Dienstort

8



MITWIRKUNG AM HILFE- UND SCHUTZPLAN
DES JUGENDAMTES

Jugendamt

Nach Absprache mit KSB\*







